

Kreistagsdrucksache Nr. 012/22

AZ. GB1/A15

Tagesordnungspunkt

Sanierung der Grabdenkmale auf dem Jüdischen Friedhof Wankheim

Zur Beratung im

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) Vorberatung am 27.04.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 18.05.2022

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung der Grabsteine auf dem Jüdischen Friedhof Wankheim wird mit insgesamt 15.000 € aus dem Kreishaushalt zu bezuschusst. Die Mittel werden dem Förderverein Jüdische Kultur Tübingen e.V. als Träger der Maßnahme in drei Jahresraten von jeweils 5000 €, beginnend im Jahr 2022, ausbezahlt.

Sachverhalt:

Der Jüdische Friedhof Wankheim ist einerseits ein Friedhof, andererseits ein Kulturdenkmal. Das Land Baden-Württemberg hat durch Gesetz vom 10. März 2020 (14/6028) dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs vom 19. Januar 2010 zugestimmt. In Artikel 8 geht es um die Jüdischen Friedhöfe. In Satz 3 bekennt sich das Land zu seiner „Mitverantwortung für die Erhaltung und Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe“. Insofern ist die Erhaltung der Jüdischen Friedhöfe nicht nur Aufgabe der Eigentümer (nämlich der Religionsgemeinschaften), sondern auch des Landes. Der Jüdische Friedhof Wankheim ist im Besitz der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg (IRGW).

Auf diesem Friedhof sind zahlreiche Grabdenkmale in sanierungsbedürftigem Zustand, das Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg hat den Sanierungsbedarf ermittelt. Seit Jahren verhandeln Kommunen der Region und das Landesamt für Denkmalpflege über die Finanzierung und Trägerschaft entsprechender Sanierungsarbeiten. Aufgrund des Vertrages der IRGW mit dem Land ist die Aufgabe, sich um das Sanierungsvorhaben zu kümmern, primär eine Aufgabe des Landes. Die von dem Verbandsfriedhof betroffenen Kommunen und der Landkreis Tübingen haben ihrerseits vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse die Absicht geäußert, das Land bei der Erhaltung der Kulturdenkmale im Rahmen ihrer Freiwilligkeitsleistungen zu unterstützen.

Landrat Joachim Walter hat am 1.4.2021 mit der IRGW als Eigentümerin des Friedhofs die Thematik grundlegend besprochen. Die IRGW hat mit Schreiben vom 14.4.2021 Maßnahmen zur Sanierung von Grabsteinen auf dem Jüdischen Friedhof Wankheim im Sinne der Erhaltung von Kulturdenkmälern prinzipiell zugestimmt. Die IRGW erklärte sich weiterhin dazu bereit, einen Vertrag mit einem Träger zur Durchführung der Sanierungsarbeiten abzuschließen. Der Förderverein für jüdische Kultur in Tübingen e.V. erklärte gegenüber dem Landkreis mit Schreiben vom 8.4.2021, dass der Verein prinzipiell dazu bereit sei, die Sanierungsträgerschaft zu übernehmen. Der Verein übernahm dann in einem Vertrag mit der

IRGW die Bauträgerschaft für einen Zeitraum von 10 Jahren zur Durchführung der Sanierungsarbeiten. Die Projektleitung und -durchführung der Sanierung hat der Verein einer Fachfirma aus Stuttgart übertragen.

Für den 16.6.2021 lud Landrat Walter den Verein und die interessierten Kommunen zu einer Online-Besprechung ein. Dabei erklärten stellvertretend für das Land Baden-Württemberg die Denkmalschutzbehörde, die Vertretung des Innenministeriums, die Denkmalstiftung Baden-Württemberg, interessierte Kommunen und der Förderverein für Jüdische Kultur Tübingen e.V. ihre Absicht zur anteiligen Finanzierung der Sanierung. Dabei ist einerseits das bürgerschaftliche Engagement des Fördervereins zu betonen. Andererseits engagiert sich auch die kommunale Familie mit mehr als 25 Prozent der geschätzten Kosten im Rahmen ihrer Freiwilligkeitsleistungen wie folgt:

Jahr	Geplante Maßnahme	Geplante Ausgaben	Aufteilung Förderungen	Geplante Förderbeträge
2021	Notsicherungen	rd. 7.500 €	RP Tübingen	7.500,00 €
2022	Dringende Grabsteine (1/2); sonstige Kosten (1/3)	rd. 107.000 €	Landesamt f. Denkmalpflege	40.000 €
			Denkmalstiftung BW	25.000 €
			Stadt Tübingen	15.000 €
			RP Tübingen	10.000 €
			Förderverein Spenden	7.000 €
			Gemeinde Kusterdingen	5.000 €
			Landkreis Tübingen	5.000 €
2023	Dringende Grabsteine (2/2), sonstige Kosten (2/3)	rd. 107.000 €	Landesamt f. Denkmalpflege	40.000 €
			Denkmalstiftung BW	25.000 €
			Stadt Tübingen	15.000 €
			RP Tübingen	10.000 €
			Förderverein Spenden	7.000 €
			Gemeinde Kusterdingen	5.000 €
			Landkreis Tübingen	5.000 €
2024	Sonstige Grabsteine; sonstige Kosten (3/3)	rd. 76.000 €	Landesamt f. Denkmalpflege	35.000 €
			Stadt Tübingen	15.000 €
			RP Tübingen	10.000 €
			Förderverein Spenden	6.000 €

			Gemeinde Kuster- dingen	5.000 €
			Landkreis Tübin- gen	5.000 €
Gesamt		rd. 297.500		€ 297.500

Auch die Stadt Reutlingen hat sich bereit erklärt, zur Sanierung beizutragen, der Beitrag ist aber derzeit noch unklar.

Zuständigkeit:

Gemäß § 5, Abs. 3, Ziffer 6 ist der Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik für Bewilligungen von nicht einzeln ausgewiesenen Freiwilligkeitsleistungen von mehr als 3.000 € im Einzelfall zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschuss für das Jahr 2022 ist im Haushaltsplan 2022 noch nicht veranschlagt, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatungen der Mittelbedarf und die Höhe noch nicht absehbar war.

Die Mittel in Höhe von 5.000 € für das Jahr 2022 können nach heutigem Stand aus dem Abteilungsbudget finanziert werden. Die Mittel für die Jahre 2023 und 2024 sind in den folgenden zwei Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen und unter der Produktgruppe 2521-1, Zeile 17 zu veranschlagen.